

# **Versetzung bei Schwerbehinderung im Angestelltenverhältnis**

**Beitrag von „Meike.“ vom 20. Februar 2014 19:46**

Personalrätlich kann man ihn schon unterstützen, man muss einfach nur tun.

Laut Personvertretungsgesetze aller Länder kümmert sich der PR um "berechtigte Anliegen der Mitarbeiter...." - und meines Wissens sind auch alle Versetzungen in allen Ländern mitbestimmungspflichtig.

Das LPVG BaWü sagt:

Zitat

§ 69

Mitbestimmung

(1) Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung des Personalrats unterliegt, kann sie nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Eine Maßnahme im Sinne von Satz 1 liegt bereits dann vor, wenn durch eine Handlung eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme vorweggenommen oder festgelegt wird.

(2) Der Personalrat kann seine Zustimmung zu Maßnahmen in zuvor festgelegten Einzelfällen oder für zuvor festgelegte Fallgruppen von Maßnahmen vorab erteilen. Die Bestimmung der Maßnahmen erfolgt für die Dauer der Amtszeit des Personalrats in der Geschäftsordnung; die Bestimmung kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Die Fälle, in denen die Vorabzustimmung in Anspruch genommen worden ist, sind dem Personalrat jeweils in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(1) Der Personalrat hat mitzubestimmen in Personalangelegenheiten der Beschäftigten, die voraussichtlich länger als zwei Monate Beschäftigte sein werden, bei

§71

(1 a) Der Personalrat der abgebenden Dienststelle und, soweit dort bestehend, der Personalrat der aufnehmenden Dienststelle haben in Personalangelegenheiten jeweils mitzubestimmen bei

1.

Versetzung von Beschäftigten, die voraussichtlich länger als zwei Monate Beschäftigte sein werden, zu einer anderen Dienststelle,

2.

Abordnung für die Dauer von mehr als zwei Monaten, mit Ausnahme der Abordnung von Beamten für die Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesdisziplinargesetz,

Alles anzeigen

Wer sagt also, dass der PR ihn nicht vertreten kann? Das ist Käse.

Der Mann soll versetzt werden, will nicht, der Personalrat lehnt begründet ab. Wo soll da das Problem sein?

In Hessen zumindest wäre der Schwerbehindertenbeauftragte noch mit drin. In BaWü würde ich mal hier anrufen.

<http://www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de/Lde/Startseite>